

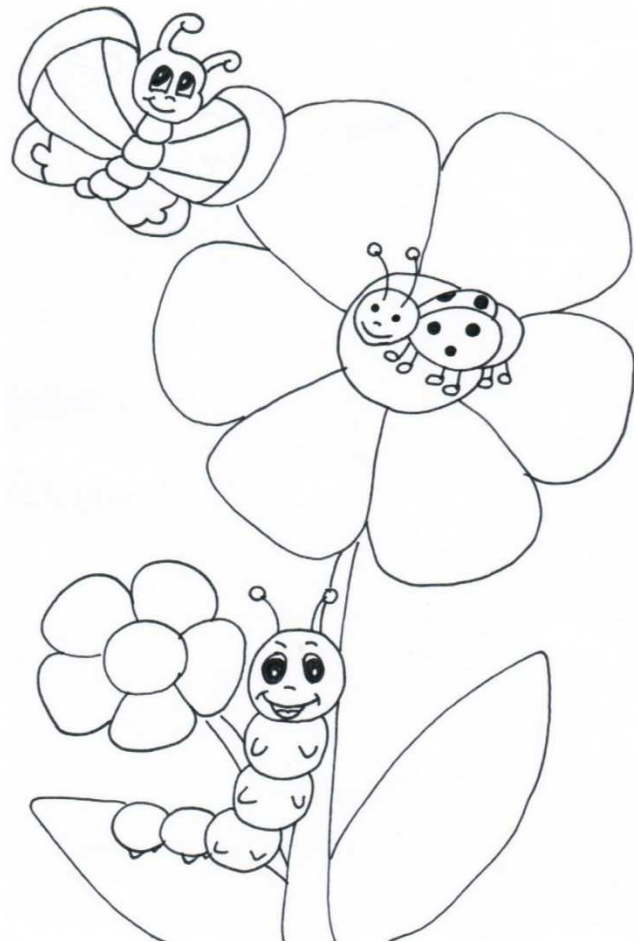
Konzeption

der

KINDERTAGESSTÄTTE HEMSLINGEN

Ein Leitfaden für Eltern und andere Interessierte

Jedes Kind hat das Recht
zu lernen,
zu träumen, zu lieben,
anderer Ansicht zu sein,
vorwärts zu kommen und
sich zu verwirklichen.



Kindertagesstätte Hemslingen
Schulstraße 16
27386 Hemslingen

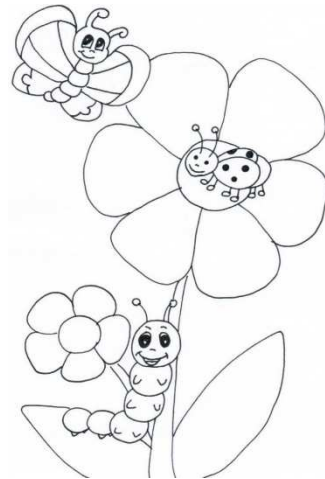
Telefon: 04266/94104
Mail: kita@hemslingen.de

Nur für DICH!

Liebes KITA- Kind,

die erste Seite ist nur für DICH!

Es ist schön, dass es Dich gibt und
wir freuen uns, dass Du da bist!



Du wirst staunen, was alles bei uns im Kindergarten auf Dich wartet.

Du wirst neue kleine und große Menschen kennenlernen, die sich schon alle auf Dich freuen.

Bei uns findest Du verschiedene Spielsachen, die Du entdecken kannst.
Spelmöglichkeiten drinnen und draußen.

Vor allem findest Du bei uns Zeit!

Zeit, Dich in deinem Tempo zu entwickeln und neue Dinge zu entdecken.

Hierbei werden wir Dich liebevoll und wertschätzend unterstützen, denn Du bist uns wichtig!

Wir freuen uns auf eine spannende Kindergartenzeit mit Dir und Deinen Eltern!

Die folgenden Seiten werden nun Deine Eltern genauer über unsere Einrichtung und unsere Arbeiten informieren.

"Das habe ich noch nie gemacht,
also geht es sicher gut." (Pippi
Langstrumpf)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 4
2. Träger der Einrichtung	Seite 5
2.1 Unsere Einrichtung	Seite 6
3.Öffnungszeiten und Schließzeiten	Seite 7
4.Unser Team	Seite 8- 12
5.Anmeldung / Erstkontakt	Seite 13
5.1Eingewöhnung	Seite 14- 15
5.2Übergang Krippe / Kindergarten	Seite 16
5.3 Übergang Kindergarten / Grundschule	Seite 17
6. Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 18- 19
6.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	Seite 20
7. Tagesablauf im Kindergarten	Seite 21
7.1 Tagesablauf in der Krippe	Seite 22- 26
8. Unser Bild vom Kind	Seite 27
8.1 Der pädagogische Ansatz unserer Arbeit	Seite 28- 30
8.2 Unsere pädagogischen Ziele und deren Umsetzung	Seite 31- 32
8.3 Partizipation	Seite 33- 34
9. Qualitätsentwicklung und Sicherung	Seite 35- 36
10. Verhaltenskodex	Seite 37- 38
11. Bildungsauftrag	Seite 39- 40
11.1 Sprachförderung	Seite 41- 42
12. Schutzauftrag gem. §8a SGB VIII	Seite 43
13. Gesetzliche und vertragliche Aufsichtspflicht	Seite 44
14. Infektionsschutzgesetz (IfSG)	Seite 45
15. Unser Förderverein	Seite 46
16. Schlusswort	Seite 47
16.1 Impressum	Seite 48

1. Einleitung

Liebe Eltern und Interessierte,

jede Anmeldung ist für uns ein Vertrauensbeweis.

Um Ihnen einen kleinen Einblick in unsere Arbeit zu ermöglichen, haben wir diese Konzeption geschrieben.

Wir wollen der schnelllebigen Zeit, in die unsere Kinder heute hineingeboren werden, etwas entgegensetzen, nämlich **ZEIT**.

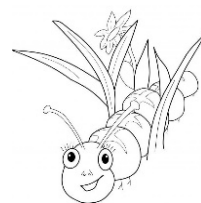
- Zeit sich auszuprobieren
- Zeit für Träumereien
- Zeit zum Spielen
- Zeit zum Zuhören

Hier in unserem Haus gibt es keinen Zeitdruck, jeder darf nach seinem Tempo die Welt entdecken.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und wünschen uns, dass Ihnen die Informationen helfen, Ihr Kind mit einem guten Gefühl in unsere Kindertagesstätte zu bringen.

Uns, dem Team und dem Träger, ist bewusst, dass die Arbeit mit so vielen kleinen und großen Persönlichkeiten nicht nach „Gebrauchsanweisung“ funktioniert. Als solche darf unsere Konzeption nicht verstanden werden, eher als Leitfaden und Orientierungshilfe für Sie als Eltern, sowie als Arbeitsgrundlage für das Team.

Herzliche Grüße



Das Team der Kindertagesstätte Hemslingen

2. Träger der Einrichtung

Am Rande der Lüneburger Heide liegt der Ort Hemslingen.

Unser Dorf mit seinen ca. 1.500 Einwohnern ist die zweitgrößte Gemeinde der Samtgemeinde Bothel.

Der Charme des Ortes liegt in seinem dörflichen Charakter.

Die Gemeinde Hemslingen ist der Träger unserer Einrichtung. Der Gemeinde liegen die Kinder des Ortes und deren Familien sehr am Herzen. Bei allen Entscheidungen, die die Kindertagesstätte betreffen, steht das Wohl der Kinder im Mittelpunkt. Die Gemeinde sorgt für die räumlichen, materiellen und personellen Rahmenbedingungen. Somit kann das Team seinen Bildungsauftrag optimal umsetzen. Der Kindertagesstättenausschuss und die Kindertagesstätte stehen im regelmäßigen Austausch und arbeiten bei allen Entscheidungen eng zusammen. Die Leitung der Kindertagesstätte nimmt an Kita betreffenden Ratssitzungen teil.



Das Aufnahmeverfahren und die Gebühren, sowie andere wichtige Informationen finden Sie in der aktuellen Satzung der Gemeinde Hemslingen, die durch den Träger geregelt wird. Diese Informationen sind in der Kindertagesstätte oder auf www.bothel.de/mitliedsgemeinden/hemslingen.html nachzulesen.

2.1 Unsere Kindertagesstätte

Der Spielkreis Hemslingen wurde im Oktober 2009 offiziell in die Kindertagesstätte Hemslingen umgewandelt.

Unsere 2013 umfangreich renovierte Kindertagesstätte, wie auch der Neubau 2021 der Krippe befindet sich in der Ortsmitte, direkt gegenüber vom Freibad, den Sportanlagen und mit der Grundschule unter einem Dach.

Daraus eröffnen sich viele Möglichkeiten für unsere Arbeit mit den Kindern, wobei uns eine enge Zusammenarbeit mit der Grundschule besonders am Herzen liegt.



Unsere Einrichtung wird überwiegend von den Kindern aus Hemslingen und Söhlingen besucht.

In unserem Haus werden bis zu 65 Kinder zwischen 11 Monaten und 6 Jahren in drei Gruppen betreut. Hier runter befinden sich eine Krippengruppe mit 15 Plätzen, eine altersübergreifende Gruppe sowie eine Regelgruppe mit 25 Betreuungsplätzen. In allen Gruppen werden die Kinder von drei pädagogischen Fachkräften betreut.

3. Unsere Öffnungszeiten und Schließzeiten

Öffnungszeiten der Kindertagesstätte Hemslingen:

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Zusätzlich werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

Frühdienst: 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Oder 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr

Spätdienst: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Für Kinder ab dem dritten Lebensjahr ist die Betreuung gebührenfrei.

Alle Schließzeiten werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Das Team

Unser Team setzt sich zusammen aus:

9 staatlich anerkannte/n Erzieher* innen

1 staatlich anerkannt/e sozialpädagogische Assistent *in

1 staatlich anerkannt/e Kinderpfleger*in

1 Hauswirtschaftskraft

Ein/e Gemeindearbeiter* In, der/ die alle notwendigen Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten im Innen- und Außenbereich durchführt und zwei Raumpfleger* Innen machen das Team komplett.

Alle Mitarbeiter* Innen, Raumpfleger* Innen, Vertretungskräfte, Praktikant* Innen der Kindertagesstätte sowie hospitierende Eltern und Elternvertreter* Innen unterliegen der Schweigepflicht.



Lisa Gnuschke
Einrichtungsleitung
Erzieher* in

Weiterbildung:

- Fachkraft für Traumapädagogik
- Fachkraft für Kleinstkind Pädagogik
- Fachkraft zum Schutzauftrag für Kindeswohlgefährdung
- Kita Management und Organisation
- HIT Leitung
- Bewegung kommt ins Gleichgewicht



Daniela Lünsmann
Stellvertretende Leitung
Erzieher*in

Weiterbildung:

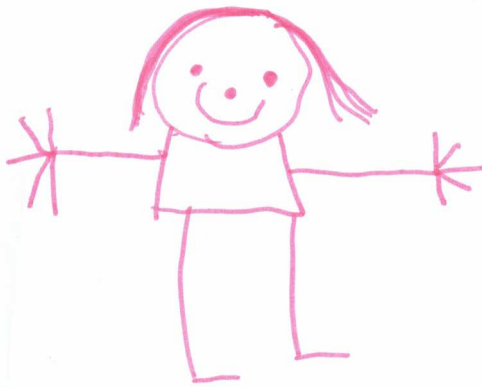
- Fachkraft für Kleinstkind Pädagogik
- Fachkraft für Sprache- und Sprachbildung
- HIT Krippe



Katharina Rathje
Erzieherin*in



Katja Lünsmann-Bremer
Kinderpfleger*in



Lea Thiel
Erzieher*in

Weiterbildung:

- HIT Kindergarten
- Praxismentorin
- Fachkraft zum Schutzauftrag für Kindeswohlgefährdung
- AOK Jolichen



Tanja Hermonies
Erzieher*in

Weiterbildung:

- Fachkraft Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich



Maren Block
Sozialpädagogische
Assistent*in

Weiterbildung:

- Hit Krippe



Marie Franz
Erzieher*in

Weiterbildung:

- Hit Kindergarten



Leoní Behnemann
Erzieher*in

Bundesfreiwilligendienst

Unsere Einrichtung ist eine anerkannte Einsatzstelle vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben für den Bundesfreiwilligendienst. Damit sind wir berechtigt eine/n Bundesfreiwillige/n in unserem Haus zu beschäftigen.

Praktikant*innen

Berufsauszubildende aus sozialpädagogischen Schulen sind jeder Zeit bei uns herzlich Willkommen. Hier können in unserem Haus erste praktische Erfahrungen in allen Bereichen gesammelt, sowie Prüfungen absolviert werden. Hierbei werden sie professionell von Erzieher*innen und Praxismentor*innen begleitet und unterstützt.

Neue Mitarbeiter*innen in der Kindertagesstätte

Beim Einarbeiten neuer Mitarbeiter*innen legen wir großen Wert darauf, dass ihnen der Einstieg in den Berufsalltag und unsere Einrichtung erleichtert wird. Neben dem vorstellen der Räumlichkeiten, der Mitarbeitenden und unserer Konzeption, erhalten sie Informationen über Abläufe und Strukturen. Hierzu haben wir eine Begrüßungsmappe zur Einarbeitung von neuen Mitarbeiter*innen erstellt. Ebenfalls dient ein/e Mitarbeiter*in als Pate und steht dem neuen Teammitglied mit Rat und Tat zur Seite.

Es finden regelmäßige Probezeit - bzw. Reflexionsgespräche während der Einarbeitungszeit statt.

5. Anmeldung und Erstkontakt

Melden Sie Ihr Kind bei uns in der Einrichtung an, werden Sie anschließend per Post informiert, ob zu der gewünschten Zeit freie Plätze zur Verfügung stehen . Sollte dieses der Fall sein, folgt nun eine Einladung zum Erstgespräch. Hier lernen Sie zum ersten Mal die Bezugsmitarbeiter*in Ihres Kindes kennen, welche für Sie während des Kita Alltages jeder Zeit ansprechbar ist. Diese Mitarbeiter*in wird mit Ihnen im engen Austausch stehen, sowie die Entwicklungsgespräche durchführen. Im Erstgespräch wird Ihnen genau erläutert, wie die Eingewöhnung Ihres Kindes abläuft. Zu dem bekommen Sie eine Willkommensmappe in denen zusätzlich alle wichtigen Informationen zu finden sind.

Gemeinsam haben wir im Team einen Fragebogen entwickelt, welchen wir gemeinsam bearbeiten werden. Denn: Sie sind die Experten für Ihr Kind!

Wir bekommen so die Möglichkeit, vorab wichtige Dinge über Ihr Kind zu erfahren.

Kurz vor Beginn der Eingewöhnung laden wir Sie und Ihr Kind zu einem Schnupperbesuch in unsere Einrichtung ein. Hier haben Sie als Eltern, mit Ihrem Kind die Möglichkeit, erste Eindrücke zu sammeln.

5.1 Eingewöhnung

Bei den Kindern ist eine feste Bindung zu einer oder auch mehreren Bezugspersonen sehr wichtig.

Bis jetzt haben Sie als Eltern Ihrem Kind diese Sicherheit gegeben.

Mit dem Besuch in unserer Einrichtung ist es wichtig, dass Ihr Kind hier eine Bezugsperson findet, die ihm Sicherheit und Vertrauen gibt. Diese Bindung zu uns Mitarbeiter* innen muss langsam aufgebaut werden.

Am ersten KiTa Tag werden Sie mit Ihrem Kind von Ihrer Bezugsmitarbeiter*in begrüßt. Wir richten gemeinsam den Garderobenplatz Ihres Kindes ein und starten in den Gruppenalltag.

Uns als Team ist es wichtig, dass Ihr Kind sich während der ersten Tage selbst seine Bezugsperson aussucht. Unsere Mitarbeiter* innen werden hier ein großes Feingefühl aufweisen und herausfinden, welche Mitarbeiter*in während der Eingewöhnung am besten zu Ihrem Kind passt!

Jede/r Mitarbeiter*in wird jedoch über die Zeit eine Bindung zu Ihrem Kind aufbauen, sodass ein Ausfall des/ der Bezugsmitarbeiter*in Ihres Kindes kein Problem darstellen wird.

Inzwischen Arbeiten wir in unserer Einrichtung nach keinem Eingewöhnungsmodell mehr. Denn jedes Kind ist einzigartig und Individuell und auch Sie als Eltern müssen in der Eingewöhnung individuell betreut werden.

Was heißt das für uns?

Jeder Schritt, den wir in der Eingewöhnung gehen, wird individuell mit Ihnen als Eltern abgesprochen.

Die ersten Tage werden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind in der Einrichtung verbringen. Denn : Sie bieten Ihrem Kind Sicherheit und vertrauen, welches es zu uns erst noch aufbauen muss!

In den nächsten Tagen wird nun von Kind zu Kind individuell entschieden, wann Sie als Elternteil das erste Mal den Gruppenraum verlassen und somit die erste Trennung stattfindet.

Bei einer erfolgreichen Trennung kann die Zeit, welche Ihr Kind ohne Sie bei uns verbringt, nun nach und nach gesteigert werden. Dieses wird ebenfalls mit Ihnen abgesprochen und erläutert.

Die erste erfolgreiche Trennung bedeutet in dem Fall, dass Ihr Kind die Trennungszeit gut ohne Sie schafft, vielleicht weiterspielt oder sich von seiner Bezugsmitarbeiter* in trösten und beruhigen lässt. Ist dies nicht der Fall, verbringen

Sie am nächsten Tag wieder die Zeit mit im Raum, bis zu einem erneuten Trennungsversuch.

Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass Sie für eine Eingewöhnung genügend Zeit einplanen. Bis Ihr Kind seinen gesamten Kita-Tag bei uns verbringt, können vier bis sechs Wochen vergehen.

Uns ist es wichtig, dass **eine** Bezugsperson (Mama/Papa oder Oma /Opa etc.) die Eingewöhnung übernimmt, um eine Kontinuität und Sicherheit zu gewährleisten.

Es kann jedoch vorkommen, dass wir während der Eingewöhnung gemeinsam mit Ihnen feststellen, dass es besser ist die Bezugsperson zu tauschen, da es dem anderen Elternteil eventuell leichter fällt sich vom Kind zu trennen o.ä.

Sollte trotzdem keine Trennung gelingen, kann die Eingewöhnung beidseitig abgebrochen werden.

Hilfreich im Bereich der U3 Arbeit für den ersten Kontakt, ist ein Treffen in bekannter, sicherer Umgebung. Aus diesem Grund bieten wir vor dem Start der Eingewöhnung einen kurzen Besuch von ca. 10 - 20 Minuten bei Ihnen zu Hause an. Damit Ihr Kind die Mitarbeiter*in schon mal „beschnuppern“ kann.

Sie entscheiden ob Sie das Angebot annehmen!

Auf den Anfang kommt es an!

5.2 Übergang Krippe/ Kindergarten

Für den Übergang in den Kindergarten muss eine neue Anmeldung ausgefüllt werden.

Steht ein Wechsel für Ihr Kind an, werden Sie hierüber rechtzeitig in einem Gespräch informiert. Vor dem Wechsel in den Kindergarten findet für Sie als Eltern ein Abschlussgespräch mit den Mitarbeiter*innen aus der Krippe statt sowie ein Erstgespräch im Kindergarten. So haben Sie die Möglichkeit, die Mitarbeiter*innen und die pädagogische Arbeit im Kindergarten kennenzulernen sowie offene Fragen zu klären.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Krippe und Kindergarten ist es der Bezugsmitarbeiter*in möglich, bereits im Vorfeld Kontakt zu dem baldigen Kindergartenkind herzustellen.

Hat das Kind eine sichere Bindung zu seiner neuen Bezugsmitarbeiter*in, darf es an ausgewählten Tagen seine neue Kindergartengruppe besuchen.

An diesen Tagen bekommt Ihr Kind Einblicke in den Tagesablauf und lernt die Rituale der Gruppe kennen.

So kann gewährleistet werden, dass Ihr Kind den Übergang positiv erlebt und sich mit Freude und Neugierde auf die neue Umgebung in der Kindergartengruppe einlassen kann.

Nach und nach wird nun die Häufigkeit und die Dauer der Besuche gesteigert, bis Ihr Kind schon sehr bald den ganzen Tag in der Kindergartengruppe verbringen wird.

5.3 Übergang Kindergarten/ Grundschule

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt für alle Kinder und Eltern einen besonderen Entwicklungsabschnitt dar. Bei den Kindern überwiegt in den meisten Fällen die Freude, endlich ein Schulkind zu sein. Bei Ihnen als Eltern steht häufig die Sorge im Vordergrund, ob Ihr Kind den Anforderungen in der Schule gewachsen ist.

*„Wir sollten nicht den Weg für die Kinder,
sondern die Kinder für den Weg vorbereiten.“*

(Verfasser unbekannt)

Spätestens nach Eintritt in den Kindergarten sind wir für Betreuung, Bildung und Erziehung mitverantwortlich. Eltern und Mitarbeiter*innen gehen eine Erziehungspartnerschaft ein, d.h. wir beobachten gemeinsam die Entwicklung Ihres Kindes, tauschen uns aus und geben Impulse.

Im letzten Kindergartenjahr beginnt die verdichtete Phase des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule, die meist eine ganz besondere Bedeutung für die Kinder hat.

Einen wichtigen Beitrag dazu leistet unser „Schuki“ – Projekt, gemeinsam in der Kooperation mit der Grundschule Hemslingen. Zu Beginn des Projektes, nach den Osterferien, erstellen die zuständigen Mitarbeiter*innen gemeinsam mit den Lehrkräften der Grundschule einen Plan für das gemeinsame Projekt „Übergang KiTa-Grundschule“.

In den regelmäßig stattfindenden Schuki-Treffen, während des Kindergartenalltages, erleben sich die Kinder in einer altershomogenen Gruppe. Während der „Schuki-Zeit“ können von den Mitarbeiter*innen zusätzlich gezielte Bereiche gefördert werden. Es finden Individuelle Angebote und Aktionen, passend zu den individuellen Bedürfnissen der Gruppe statt, um die Kinder möglichst Ideal auf die Schule vorzubereiten.

Unter anderem bekommen die künftigen Schulkinder die Möglichkeit, während des Kita- Alltages an einem Schwimmkurs gegenüber im Bruchwiesenbad teilzunehmen.

Zum Abschluss der Kindergartenzeit findet für alle Kinder eine Schuki-Übernachtung, sowie der Rausschmiss aus der Kita statt.

6. Zusammenarbeit mit Eltern

Bei uns sind alle Eltern herzlich willkommen!

Wir leben eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, sowie einen von Vertrauen, Wertschätzung und Offenheit geprägten Umgang mit den Familien der zu betreuenden Kindern.

Sie als Eltern sind und bleiben die Experten für Ihr Kind. Nur durch die enge Zusammenarbeit mit Ihnen, ist es uns möglich, die Kinder bestmöglich zu betreuen.

Gemeinsam haben wir immer das Wohl der Kinder und deren Entwicklung im Blick.

Damit dieses gelingt, stehen verschiedene Angebote zur Verfügung:

- Das Aufnahmegespräch
- Eingewöhnungsabschlussgespräch
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Gespräche mit Elternvertreter* innen
- Eltern- Kind- Veranstaltungen
- Elternbriefe
- Beratungsgespräche
- Pinnwände
- Hospitationsmöglichkeiten
- Themenelternabende

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Eltern ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche, am Wohl des Kindes orientierte, pädagogische Arbeit.

Sie als Eltern entscheiden für sich, inwieweit Sie ihre Mitwirkungsrechte nutzen.

So können Eltern sich z.B. als Elternvertreter* in in Ihrer Gruppe engagieren. Diese werden am Anfang eines jeden Kindergartenjahres gewählt und dienen als zusätzliches Bindeglied zwischen Eltern und Mitarbeiter*innen.

Aber auch wer kein/e Elternvertreter*in ist, darf sich nach seinen Möglichkeiten einbringen.

Das Team der Kindertagesstätte hat für Anregungen, Ideen, Vorschläge, Rückmeldungen, Fragen, Lob und konstruktive Kritik immer ein offenes Ohr.

Alles, was Sie als Eltern an uns herantragen, regt uns weiter an und wird in die Reflexion, sowie in die weitere Planung unserer Arbeit, im Rahmen unserer Möglichkeiten einfließen.

*Sie wollen das Beste für Ihr Kind.
Wir auch! Tun wir es gemeinsam.*

6.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Um unsere Fachkompetenzen zu erweitern, arbeiten wir mit den unterschiedlichsten Institutionen zusammen.

Dazu gehören unter anderem:

- Gemeinde Hemslingen und die Samtgemeinde Bothel
- Vereine der Gemeinde Hemslingen
- Arbeitskreise
- Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
- Kindertagesstätten der Samtgemeinde und des Landkreises
- Landkreis Rotenburg/ Wümme
- Fachberatung des Landkreises
- Familienservicebüro
- Sprachbeauftragte des Landkreises
- Gesundheits- und Sozialamt
- Frühförderung
- Sozialpädiatrische Zentren
- verschiedene Therapeuten
- Fachärzte
- Grundschule Hemslingen
- Fachschulen für Sozialpädagogik
- Allgemeinbildende Schulen

7. Tagesablauf im Kindergarten

7:00 Uhr – 8:00 Uhr	Frühdienst gemeinsam mit beiden Gruppen, Begrüßung und ankommen der einzelnen Kinder, Freispiel
8:00 Uhr – 8:30 Uhr	Begrüßung und ankommen weiterer Kinder, Freispiel, kleine pädagogische Angebote
8:30 Uhr	Aufräumen, danach Morgenkreis
Ca. 8:45 Uhr – 9:15 Uhr	Gemeinsames Frühstück
Ab ca. 9:30 Uhr	Freispiel, pädagogische Angebote (Individuelle Förderung verschiedener Bereiche, Kleingruppenarbeit), alltagsintegrierte Sprachförderung, Spielzeit auf dem Außengelände, Spaziergänge durch Hemslingen/Söhlingen, Ausflüge, Einkaufen etc.
12:00 Uhr	Mittagsessen
13:00 Uhr – 15:00 Uhr	Spätdienst gemeinsam mit beiden Gruppen, Freispiel, pädagogische Angebote (Individuelle Förderung verschiedener Bereiche, Kleingruppenarbeit), alltagsintegrierte Sprachförderung, Spielzeit auf den Außengelände, Spaziergänge durch Hemslingen/Söhlingen etc.

Der Tagesablauf wird individuell an die Bedürfnisse der Kinder angepasst, daher bietet er Eltern, Kindern und den Mitarbeiter*innen nur einen groben Rahmen und ist nicht festgeschrieben.

7.1 Tagesablauf in der Krippe

7:00 Uhr – 8:00 Uhr	Frühdienst in der Raupengruppe
8:00 Uhr – 8:30 Uhr	Begrüßung und ankommen weiterer Kinder Freispiel
7.00 Uhr -11.00 Uhr	Frühstück, spielen, ruhen, bewegen, Spielen auf dem Außengelände, kleine pädagogische Angebote
11.00 Uhr-11.30 Uhr	Mittagessen
11.30 Uhr-13.00 Uhr	Freispiel, Mittagsruhe, erste Abholphase
13.00 Uhr- 15.00 Uhr	Spätdienst in der Raupengruppe, Mittagsruhe, Freispiel, Spielzeit auf dem Außengelände, kleine pädagogische Angebote
14:30 Uhr – 15:00 Uhr	Zweite Abholphase

Ankommen:

Uns ist eine persönliche Begrüßung der Kinder wichtig. Jedes Kind soll sich willkommen fühlen.

Um bedürfnisorientiert auf die Kinder eingehen zu können, sind uns ein paar Informationen am Morgen wichtig:

- Wie war die Nacht? Hat das Kind gut geschlafen?
- Wie war der Start in den Tag? / Ist das Kind traurig, wütend, fröhlich?

Mahlzeiten:

Bei den gemeinsamen Mahlzeiten legen wir auf eine wertschätzende Begleitung wert. Es darf auch mal etwas daneben gehen oder runterfallen. Es ist erlaubt, „Fehler“ zu machen. Wir gestalten die Essenssituationen in einer ruhigen und entspannten Atmosphäre.

Freie Spielzeit

Die selbst gestaltete Bildungszeit.

Mit Freispiel bezeichnet man die Zeit, in der sich die Kinder die Spielpartner, den Spielort, sowie die Art und Dauer des Spiels selbst wählen können. Das Kind darf im Freispiel die Dinge tun, die es gerne möchte und die Dinge lassen, die ihm nicht gefallen. Es kann Vorgänge so oft wiederholen, wie es möchte oder es kann aufhören, um etwas Neues zu beginnen.

„Und dann muss man ja auch noch Zeit haben,
einfach da zu sitzen und vor sich hinzuschauen“
(Astrid Lindgren)

Denn manchmal genießen es Kinder auch, den anderen beim Spielen zuzuschauen.

Im Freispiel spielen die Kinder oftmals in Kleingruppen, wo sie miteinander ihre Stärken und Schwächen entdecken und respektieren lernen.

„Fehler“ dienen als Lernchancen, Misserfolge werden nicht bestraft. Ihr Kind darf sich immer wieder ausprobieren und darf auch über mehrere Tage ein Ziel verfolgen.

Ein Kind entwickelt sich aus sich selbst heraus. In der Freispielzeit bekommt es die Möglichkeit sich selbst, je nach seinem Entwicklungsstand, Spielsituationen und somit Lernsituationen zu suchen.

Kinder brauchen für freies Spiel eine Atmosphäre aus Zeit, Muße, Gelassenheit und Ruhe.

Die Rolle der Fachkraft im Freispiel lässt sich mit drei Schlagworten zusammenfassen:

- Beobachten
- Mitspielen/ Anregen
- Fördern

Beobachten:

Im Freispiel können viele Fähig- und Fertigkeiten von Kindern beobachtet werden. Zum Beispiel: die Interessen des Kindes, das Sprechverhalten, die Ausdauer, der Kontakt mit anderen Kindern, das Verhalten bei Misserfolg und vieles mehr. Beobachten bildet die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Mitspielen/Anregen:

Manchmal brauchen die Kinder während des Freispiels Anregungen und Hilfestellungen, um eine Spielhandlung weiterzuführen oder um einen Konflikt zu lösen.

Fördern:

Während alle Kinder im Freispiel intensiv beschäftigt sind, bleibt der Mitarbeiter*in Zeit, sich mit einzelnen Kindern oder einer Kleingruppe intensiv auseinanderzusetzen.

Für uns ist das Freispiel eine wichtige Form des kindlichen Lernens und hat in unserem Tagesablauf einen festen Platz. Angebote und Freispielphasen haben für uns den gleichen Stellenwert.

Anziehen/Draußen spielen

Wir gehen jeden Tag nach draußen an die frische Luft.

Das An- und Ausziehen ist somit eine regelmäßig, täglich wiederkehrende Lernsituation für die wir uns Zeit nehmen und Ihrem Kind Zeit geben. Gerade Kinder unter drei Jahren benötigen beim An- und Ausziehen Zeit und Ruhe mit der möglichst exklusiven Zuwendung und Unterstützung von uns als Mitarbeiter*in.

Ausprobieren, scheitern, dranbleiben und sich neu ausprobieren stehen im Vordergrund. Dabei begleiten wir Ihr Kind beobachtend, abwartend, wertschätzend und geben Hilfestellung, wenn diese von den Kindern gefordert wird.

Gerade bei einer An- oder Ausziehsituation werden viele unterschiedliche Bildungsbereiche angesprochen.

Wie zum Beispiel:

Lebenspraktische Kompetenzen:

- Was ziehe ich heute an?
- Wie bekomme ich meine Sachen vom Haken?

Grob- und Feinmotorik:

- Schuhe, Jacke, Regenhose anziehen
- Knöpfe, Reißverschlüsse, Klettverschlüsse öffnen und schließen

Emotionale Entwicklung:

- Durchhalten wenn etwas nicht gleich klappt

Sprache und Sprechen:

- Die Bedeutung der einzelnen Kleidungsstücke kennenlernen
- Mit Kindern und Mitarbeiter*innen in Kommunikation kommen

Ist das Anziehen erst einmal geschafft geht es nach draußen an die frische Luft. Kinder dürfen bei uns das Wetter wahrnehmen und bekommen die Möglichkeit, unterschiedliche Naturmaterialien kennenzulernen. Mit ihnen zu spielen oder zu experimentieren. Wie fühlt sich Regen, Schnee oder Wind an? Ein Kind, was gerade laufen lernt, kann durch unterschiedliche Untergründe seine Bewegungsabläufe trainieren und erweitern.

Die jeweilige Zeit, in der wir uns auf dem Außengelände aufhalten, gestalten wir innerhalb des Tages flexibel. Hierbei werden Jahreszeiten, aktuelles Wetter und Bedürfnisse der Kinder täglich neu bewertet. Ist es draußen sehr kalt, nass oder zu warm verringert sich die Zeit, in der wir uns auf dem Außengelände aufhalten.

Ruhephasen

Kinder müssen eine Vielzahl von Reizen und Eindrücken aufnehmen und verarbeiten. Unbekannte Räume, fremde Kinder, fremde Erwachsene, sowie viele neue Herausforderungen im Alltag (Frühstücken, Anziehen, Ausziehen...) Je jünger die Kinder sind, desto mehr Ruhephasen brauchen sie. Ein einjähriges Kind, welches neu in die Kita eingewöhnt ist, braucht meist zweimal täglich eine Schlaf- bzw. Ruhephase, um sich zu regenerieren, sich wohlfühlen und sich neuen Herausforderungen zu stellen.

Schlaf- und Ruhezeiten werden je nach Entwicklungsstand, Alter und nach Tagesverfassung Ihres Kindes angeboten. Hierbei beziehen wir die Rituale, Gewohnheiten und Schlaforte des Elternhauses mit ein. Einwiegen, Einsingen, im Bett, im Schlafrum, im Gruppenraum, in einem kleinen Nestchen oder im Kinderwagen schieben.

Wickeln/Pflege

Bei allen Kindern haben die Pflege und Versorgung einen wichtigen Stellenwert, die zum Wohlbefinden der Kinder von elementarer Bedeutung ist.

Statt eines „Wickelmarathons“ im Tagesablauf zu einer festgelegten Zeit, erfolgt das Wickeln in unserem Haus nach Bedarf.

Uns ist die Gestaltung der Wickelsituation besonders wichtig, da es die Zeit am Tag ist, wo sich Mitarbeiter*in und das Kind ganz für SICH haben. In dieser Zeit wird die Beziehung zueinander vertieft und die Mitarbeiter*in kann dem Kind individuelle Entwicklungsanreize bieten.

Wickeln und sich wickeln lassen ist
VERTRAUENSACHE!

Die Mitarbeiter*innen treten dem Kind in respektvoller Haltung gegenüber, um die Intimsphäre zu achten und zu wahren.

Sauberkeitsbegleitung

Jedes Kind will von sich aus „sauber“ und „groß“ werden und auf die Toilette gehen. Bevor ein Kind dieses Ziel von sich aus erreichen kann, müssen bestimmte körperliche und organische Voraussetzung vorhanden sein. Das Kind muss in der Lage sein, seinen Darm und seine Blase kontrollieren zu können. Bevor es über diese Kontrolle in der Lage ist, muss es die Aktivitäten von Blase und Darm erst einmal wahrnehmen und deuten können. Die Kontrolle der Ausscheidungsorgane ist ein sehr komplexer Vorgang, für den es einige Jahre Entwicklungszeit braucht.

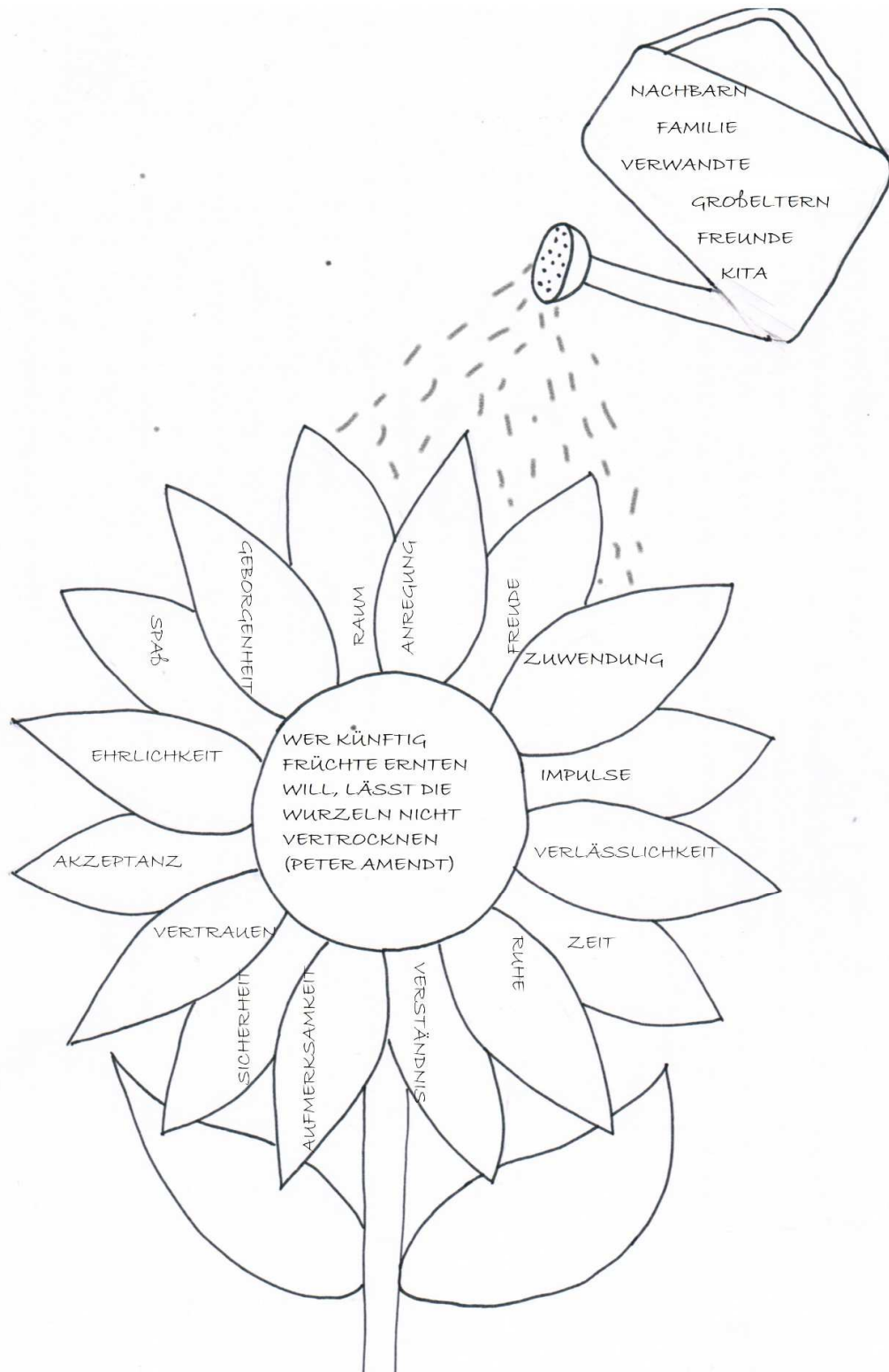
- Anatomische Strukturen müssen intakt sein
- Geistig- und seelische Fähigkeiten müssen ausgebildet sein

Ihr Kind bestimmt seinen individuellen Zeitpunkt und sendet bestimmte Signale. Diese Signale sendet es, wenn es den Urin-/ Stuhlgang bewusst wahrnimmt.

In unserer Einrichtung findet KEIN TOILETTENTARINING statt. Bei uns bestimmt Ihr Kind, wann die Zeit „ohne Windel“ beginnt. Hierbei begleiten wir es mit Wertschätzung, Geduld und Verständnis.

- Wann will ich keine Windel mehr?
- Wer geht mit mir zur Toilette? Was brauche ich an Unterstützung?
- Wann möchte ich doch noch meine Windel umhaben?
- All dieses werden die Mitarbeiter*innen mit Ihrem Kind besprechen, darauf eingehen und begleiten.

8. Unser Bild vom Kind



8.1 Der pädagogische Ansatz unserer Arbeit

Grundlage unserer Arbeit bildet neben dem Kita- Gesetz der niedersächsische Orientierungsplan für Bildung und Erziehung, der vom Kultusministerium im Jahr 2005/ 2012 herausgegeben wurde. Hier sind die Bildungsziele und Lernbereiche für Kinder in der Kindertagesstätte, sowie Arbeit mit U3 Kindern festgehalten. Diese sind in verschiedene Lernbereiche und Erfahrungsfelder unterteilt:

- Emotionale Entwicklung und soziales Lernen
- Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen
- Körper- Bewegung- Gesundheit
- Sprache und Sprechen
- Lebenspraktische Kompetenzen
- Mathematisches Grundverständnis
- Ästhetische Bildung
- Natur und Lebenswelt
- Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz.

*Sage mir und ich vergesse,
zeige mir und ich erinnere mich,
lass es mich tun und ich verstehe.*

(Pestalozzi)

Im Kindergartenalltag findet Förderung in allen Bereichen statt, uns liegen folgende Bereiche jedoch sehr am Herzen:

Lernbereich: Emotionale Entwicklung und soziales Lernen

- Gefühle wahrnehmen, ausdrücken und auf persönliche Bedürfnisse achten sowie äußern
- Bindung aufbauen zu verschiedenen Bezugspersonen
- Freundschaften schließen
- Selbstbewusstsein stärken
- Erfahrung mit Regeln und Grenzen sammeln
- Umgang mit Konflikten
- Rücksichtnahme
- Empathie
- Respekt
- Akzeptanz
- Wertschätzung

Soziales Verhalten wird im Laufe des Aufwachsens zunächst in der Familie und später in vielen verschiedenen Beziehungsformen erlernt. In unserer Kindertagesstätte werden durchgehende Beziehungen zu den Mitarbeiter*innen, sowie zu anderen Kindern Sicherheit vermitteln. Das Kind soll bei uns verlässliche Bindung erfahren: „Ich bin willkommen, Ich bin wichtig und kann was bewirken.“

Durch die Beziehung untereinander lernen die Kinder viel über sich selbst, sowie über andere. Zum Beispiel über das Aushandeln sozialer Regeln, die Achtung persönlicher Bedürfnisse und Grenzen, dem Ausdruck starker Gefühle, sowie den Umgang mit Konflikten.

Momente scheinen keine Ahnung zu haben,
wie wichtig sie zuweilen sind.

(verfasser unbekannt)

Lernbereich: Sprache und Sprechen

- Interesse am Sprechen wecken und fördern
- Vorlesen, Reimen, Fingerspiele, Bilderbücher, Wimmelbücher, Lieder
- Bewegung und Sprechen
- Unterstützung der Kommunikation unter Kindern
- Selbsterlebtes erzählen und Geschichten erfinden
- Aktives Zuhören

Sprachliche Bildung ist grundsätzlich in den Alltag integriert, durch die Schaffung geeigneter „Sprachinseln“ und Sprachanlässen wird diese intensiviert.

Wir wollen den Kindern die Freude am Sprechen und der Sprache erhalten, hierzu verhalten wir uns als Sprachvorbilder, begleiten jeden Handlungsablauf sprachlich, lassen Kinder ausreden und geben Ihnen Zeit .

Lernbereich: Lebenspraktische Kompetenzen

- Selbstständige, eigene Versorgung, Ankleiden, Schuhe anziehen, das Auffüllen von Speisen, selber Essen, sich waschen
- Strukturierter Tagesablauf
- Alltägliche hauswirtschaftliche Aufgaben, Tischdecken, Blumen gießen, Dinge waschen und abtrocknen
- Handgeschicklichkeit
- Umgang mit unterschiedlichen Geräten, Materialien, Werkzeugen und Werkstoffen

Lebenspraktisches Tun bietet den Kindern eine Fülle von Lerngelegenheiten. Das besondere dieses Lernfeldes ist, dass der Sinn der Tätigkeit unmittelbar erkennbar und gegeben ist. Es braucht hierfür keine Erklärung.

Oft verhindern mangelnde Zeit oder Geduld im Alltag den Kindern, in diesem Bereich Kompetenzerfahrungen zu sammeln.

Der Wunsch, etwas alleine tun zu wollen, ist für alle Kinder ein großer Entwicklungsanreiz, den es für uns zu fördern gilt.

8.2 Unsere pädagogischen Ziele und deren Umsetzung

Neugierde zu erhalten und zu unterstützen. Die Kita soll ein Ort sein, an dem die Kinder wachsen und sich entwickeln können. Sie werden hierbei von uns wertschätzend, achtsam und respektvoll begleitet. Die Mitarbeiter*innen gestalten den Kindern eine anregende Lernatmosphäre und ermutigen sie neue Erfahrungen zu sammeln. Jedes Kind wird an seinem eigenen Entwicklungsstand abgeholt. So kann sich jeder individuelle, unabhängig von Kultur, religiösen Hintergrund oder Besonderheiten in der Entwicklung in seinem Tempo und mit unserer Unterstützung weiterentwickeln. Hier ist jeder willkommen!

Bildung ist Selbstbildung

Uns ist es wichtig, den Alltag für die Kinder zu entschleunigen, ihnen Zeit zu geben, Dinge selbst zu tun und auszuprobieren. Wir unterstützen jedes einzelne Kind dabei, ins eigenständige Denken und Handeln zu gelangen. Alltagssituationen werden so durch gezielte Impulse und Sprachliche Begleitung zu einem Lernfeld.

„Alltag als Angebot“

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht jedoch erst einmal die Erfüllung der individuellen Grundbedürfnisse. Die Bedürfnisbefriedigung, insbesondere von Krippenkindern hat vorderste Priorität. Denn nur, wenn die Grundbedürfnisse erfüllt sind, ist es den Kindern möglich neues zu lernen und zu entdecken.

Bedürfnisorientiert heißt allerdings NICHT:

- Kindern alle Wünsche zu erfüllen,
- Kindern alle Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen,
- Konflikte zu umgehen,
- Kindern jeglichen Ärger und Frust zu ersparen,
- Eigene Bedürfnisse als Mitarbeiter*in zu leugnen bzw. zu verdrängen,
- Eigene Grenzen als Mitarbeiter*in zu übergangen,
- Nie Nein zu sagen.

Elementare Bedürfnisse von Kindern



(nach Suess/Burat-Hiemer (2009): Erziehung in Krippe, Kindergarten, Kinderzimmer, Stg,S.121)

8.3 Partizipation

Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte ist die Umsetzung von Grund- und Kinderrechten:

Die UN – Kinderrechtskonvention hat 1989 festgelegt, dass Kinder ein Recht darauf haben, dass ihre Meinung und ihr Wille gehört und berücksichtigt werden.

Hier gilt es echte Beteiligung zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter*innen ein genaues Augenmerk auf die Bedürfnisse und Meinungsfreiheit der Kinder legen und auf diese eingehen. Partizipation bedeutet nicht, dass alle Wünsche und Ziele der Kinder verfolgt und erfüllt werden.

Ein wichtiges Erziehungsziel dabei ist, dass die Kinder lernen ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.

Vorteile von Partizipation für Ihre Kinder

- Lernen, die eigene Meinung zu äußern
- Erkennen, dass jedes Kind eine eigene Meinung hat und auch andere Meinungen ihre Berechtigung haben, diese akzeptieren
- Kompromisse eingehen
- Schulung der Kommunikationsfähigkeit
- Lernen mit Konflikten umzugehen
- Den Unterschied zwischen einem bloßen Wunsch erkennen und diesen gegebenenfalls zurückstellen
- Demokratisches Handeln
- Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen
- Lernen, sich mit Gegenargumenten auseinanderzusetzen

Die Rechte zielen auf zwei Ebenen ab: Selbstbestimmung und Mitbestimmung

Selbstbestimmung:

- Es ist ein Grundrecht, dass wir unsere Persönlichkeit frei entfalten dürfen, sofern wir nicht die Rechte anderer verletzen.

Kinder sind dabei, ihre Persönlichkeit zu entdecken und zu entwickeln, hierbei brauchen sie den Schutz und die Hilfe der Mitarbeiter*innen.

Ich bin ich
Ich bin richtig und wichtig
Meine Bedürfnisse, Wünsche, Meinungen und
Sichtweisen werden ernst genommen.

Mitbestimmung:

Wir bieten den Kindern in unserer Kindertagesstätte die Möglichkeit, sich an der Gestaltung der Aktivitäten zu beteiligen.

Mitbestimmung braucht Rituale. Unsere Kinder lernen sie im geschützten und vertrauten Raum der Kita, mit der Verlässlichkeit wiederkehrender Regeln. Die Kinder wissen, dass sie ihre Meinung und Argumente in der Gesprächsrunde einbringen können, sowie dass diese wahr- und ernst genommen werden.

Partizipation gedeiht am besten da, wo eine offene und respektvolle Haltung den Umgang miteinander prägt.

Auch den Umgang der Erwachsenen miteinander. Das betrifft auch die Kommunikationskultur und Entscheidungskultur im Team und zwischen Mitarbeiter*innen sowie Eltern.

9. Qualitätsentwicklung und- Sicherung

Die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung orientiert sich am niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für Kinder Ü3 sowie U3.

Damit Ihr Kind die besten Voraussetzungen zur weiteren Entwicklung bei uns vorfindet, ist uns die Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Arbeit in den verschiedensten Bereichen sehr wichtig.

Regelmäßig reflektieren wir uns und unsere Arbeit und streben eine Weiterentwicklung an.

„Suche nicht nach Fehlern,
suche nach Lösungen.“

(Henry Ford)

Dazu gehört für uns ständig zu überprüfen, ob:

- Wir die individuelle Förderung der Kinder im Blick haben
- Wir die pädagogischen Angebote zu allen Bildungsbereichen der Altersspanne von 1-3 Jahren, sowie 3-6 Jahren angepasst haben,
- Wir die Ausstattung der Kindertagesstätte erweitern oder verändern müssen?
- Das Materialangebot den derzeitigen Bedürfnissen der Kinder entspricht?
- Wir Unterstützung von externen Fachleuten brauchen?
- Die Abläufe in der Einrichtung optimal organisiert sind oder Veränderungen vorgenommen werden müssen?

Mit Hilfe der unten genannten Punkte ist es uns möglich, die Qualität unserer pädagogischen Arbeit sicherzustellen:

- Regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern
- Dokumentation aller Elterngespräche
- Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- Fallbesprechungen
- Regelmäßige Teambesprechungen mit fester Struktur
- Fortbildung für das Gesamtteam oder einzelner Mitarbeiter*in
- Supervision im gesamten Team
- Feste Vorbereitungszeiten für die Mitarbeiter*innen
- Regelmäßig stattfindende Mitarbeitergespräche
- Beratungen/Austausch mit externer Fachberatung
- Fortschreibung der Konzeption

„Lernen ist wie Rudern gegen den Strom, hört man auf, treibt man zurück.“

Die Mitarbeiter*innen sind ständig bemüht die Qualität der Arbeit zu erhalten, zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Die Vereinbarungen für Tageseinrichtungen für Kinder zwischen der Gemeinde Hemslingen und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) :

- zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB V III
 - zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII und das
 - Regionale Konzept für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Einschränkungen in Tageseinrichtungen der Samtgemeinde Bothel
- haben für uns verbindlichen Charakter.

„Wenn Sie mit uns zufrieden sind, sagen Sie es weiter, wenn nicht, sagen Sie es UNS!“

10. Verhaltenskodex

Den Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte Hemslingen ist es besonders wichtig, den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten. Die Kinder verbringen einen großen Teil des Tages in unseren Einrichtungen und sollen hier Schutz und Sicherheit finden und sich wohl und geborgen fühlen.

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung, sowie auf Schutz vor sexuellem Missbrauch. Um dies zu gewährleisten und nachzukommen, treffen wir folgende Vereinbarungen:

Dieser Selbstverpflichtungserklärung ist von allen Mitarbeiter*innen Folge zu leisten.

Wir verpflichten uns zu folgenden Verhaltensweisen:

- Wir sind uns unserer Rolle als Bezugs- und Vertrauensperson bewusst und missbrauchen diese nicht.
- Wir begegnen Kindern, Eltern, Kolleg*innen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achten ihre Rechte und Wünsche
- Wir wahren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze der uns anvertrauten Kinder.
- Wir achten auf Anzeichen von Vernachlässigung und leiten nötige Schritte ein.
- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder vor Schaden, Gefahr, Missbrauch und Gewalt.
- In akuten Gefährdungsfällen schalten wir umgehend das zuständige Jugendamt als Kooperationspartner ein.
- Wir achten individuell auf den Entwicklungsstand der Kinder und deren daraus resultierende Bedürfnisse. Es sind nicht alle gleich.
- Wir tragen dazu bei, in allen Arbeitsfeldern der Kita ein für Kinder und schutzbedürftigen Personen sicheres, förderliches Umfeld zu schaffen oder zu wahren, indem ihnen zugehört wird und sie als Individuum respektiert werden.

- Wir nehmen die Intim- und Schamgrenze der Kinder wahr, achten und respektieren diese.
- Wir bieten den Kindern Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit ihrer Geschlechterrolle als Mädchen/Junge.
- Wir pflegen eine offene Elternarbeit.
- Wir arbeiten intensiv daran, Werte der “gewaltfreien Kommunikation” als gemeinsame Interaktions- und Kommunikationsform im täglichen Miteinander mit Kindern, Eltern und im Team zu leben.
- Werte wie Vertrauen, Respekt, Achtung und Wertschätzung werden im täglichen Miteinander gelebt.
- Wir informieren uns über Fortbildungsangebote und nehmen diese wahr.
- Wir verpflichten uns zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Erziehverhalten in Form von Eigen- und Fremdrelexion, Fachdiskussion im Team, sowie Supervision.
- Wir arbeiten als Team zusammen und unterstützen uns bei der Umsetzung des Ethikkodex.
- Wir sprechen unstimmmige Situationen an und entwickeln Lösungsstrategien im Umgang mit hinderlichen Verhaltensweisen.
- Wir gehen eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ein.
- Persönliche Meinungen, Abneigungen, Vermutungen gegenüber Eltern oder Kindern haben in Umgang mit den Kindern keine Bedeutung und nichts in unserem Alltag zu suchen
- Uns ist bewusst, dass wir ein Dienstleister sind

11. Bildungsauftrag

Rechtlicher Rahmen für die pädagogische Arbeit ist das Kindertagesstätten-Gesetz (KiTa-G) des Landes Niedersachsen und das Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG).

Auszug aus dem Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (NKiTaG 2021):

§ 2 Absatz 1

Die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege erfüllen einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dieser zielt auf die gleichberechtigte, inklusive gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und auf die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und selbstbestimmten Persönlichkeiten ab.

§ 2 Absatz 2

Laut Niedersächsischem Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder haben wir folgenden Auftrag zu erfüllen:

- jedes Kind in seiner Persönlichkeit und Identität zu stärken
- jedes Kind in der Entwicklung seiner Kommunikations- und Interaktionskompetenz sowie seiner sprachlichen Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) zu unterstützen
- jedes Kind in sozial verantwortliches Handeln einzuführen
- jedem Kind die Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten von Menschen und Vielfalt der Gesellschaft zu ermöglichen und es dabei zum kritischen Denken anzuregen
- jedem Kind Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten unterstützen
- die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie des Kindes anzuregen
- den natürlichen Wissensdrang des Kindes und seine Freude am Lernen zu stärken
- jedem Kind die Gleichberechtigung der Geschlechter zu vermitteln und
- jedes Kind mit gesundheitsbewussten Verhaltensweisen vertraut zu machen.

§ 2 Absatz 3

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.

§ 2 Absatz 4

Im Rahmen des nach § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII erforderlichen Konzepts zum Schutz vor Gewalt sind die erforderlichen geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung ebenfalls darzulegen.

s. Schutzkonzept der Kindertagesstätte Hemslingen

11.1 Sprachförderung

Rechtlicher Rahmen für die pädagogische Arbeit im Bereich Sprachbildung und Sprachförderung ist das Niedersächsische Gesetz für Kindertagesstätten (NKiTAG 01.08.2021).

Auszug aus dem NKiTAG § 14 Abs. 1 und 2 Sprachbildung und Sprachförderung

- (1) Spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht der Kinder gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) unmittelbar vorausgeht, ist von den Kindertagesstätten die Sprachkompetenz dieser Kinder zu erfassen. Die Erfassung der Sprachkompetenz ist bei Kindern, deren Schulbesuch nach § 64 Abs. 1 Satz 2 NSchG um ein Jahr hinausgeschoben wurde oder die nach § 64 Abs. 2 NSchG vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind, mit Beginn des Kindergartenjahres, das ihrer Einschulung unmittelbar vorausgeht, von den Kindertagesstätten zu wiederholen. Kinder nach den Sätzen 1 und 2 mit besonderem Sprachförderbedarf sind auf der Grundlage des pädagogischen Konzepts individuell und differenziert von den Kindertagesstätten zu fördern.

- (2) Spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1. NSchG unmittelbar vorausgeht, führt die Kindertagesstätte mit den Erziehungsberechtigten ein Gespräch über die Entwicklung des Kindes. Bei einem Kind mit besonderem Sprachförderbedarf dient das Gespräch auch der Planung seiner individuellen und differenzierten Sprachförderung. Das Gespräch ist zu Beginn des Kindergartenjahres, das der Einschulung unmittelbar vorausgeht, erneut zu führen, wenn der Schulbesuch eines Kindes nach § 64 Abs. 1 Satz 2 NSchG um ein Jahr hinausgeschoben oder das Kind nach § 64 Abs. 2 NSchG vom Schulbesuch zurückgestellt wurde. Am Ende des Kindergartenjahres, das der Einschulung des Kindes unmittelbar vorausgeht, führt die Kindertagesstätte mit den Erziehungsberechtigten des Kindes ein abschließendes Gespräch; bei vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten erhält die aufnehmende Schule Gelegenheit zur Teilnahme

Hierbei orientieren wir uns an dem „Regionalen Konzept zur Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachförderung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rotenburg (Wümme)“

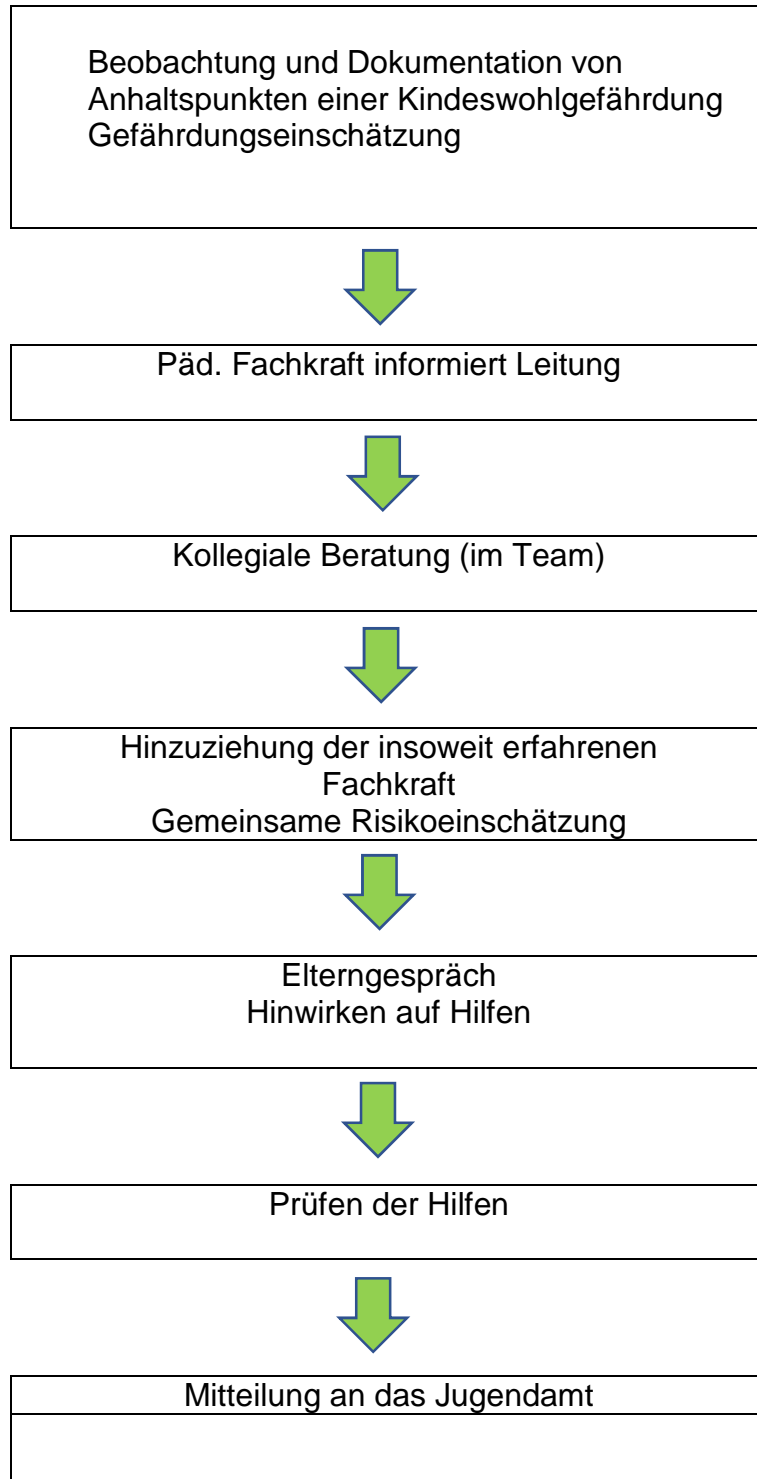
Der Spracherwerb ist ein komplexer, sehr individueller Prozess, der von biologischen und geistigen Voraussetzungen sowie äußeren Lebensbedingungen beeinflusst wird. Sprache ist Ausdruck von Denken und sozialem Miteinander. Der Spracherwerb ist eng mit allen Entwicklungsbereichen verknüpft. Kinder nutzen gern jede Alltagssituation, um ihre Kommunikationsfähigkeit und ihre Sprachkompetenz zu erweitern. Wortschatzarbeit passiert täglich und in allen Kontexten.

Sprachliche Bildung ist ein kontinuierlicher Prozess, der nie abgeschlossen ist. Sie ist grundsätzlich in den Alltag integriert und wird durch die Schaffung geeigneter Sprechansätze intensiviert. Sie kann vor allem durch Bilderbuchbetrachtung, Vorlesen/Nacherzählen, freies Erzählen, gezielte und spielerische Einbindung von Schriftzeichen in den pädagogischen Alltag umgesetzt werden.

12. Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

5.4 Verfahrensablauf analog zu § 3 der Vereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Siehe Kinderschutzkonzept



13. Gesetzliche und Vertragliche Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist nach § 1631 Abs. 1 BGB (= Bürgerliches Gesetzbuch) Teil der Personensorge. Laut Gesetz liegt sie somit bei den Personensorgeberechtigten, also in der Regel bei den Eltern. Melden diese ihr Kind im Kindergarten an, so übernimmt der Träger durch den Aufnahmevertrag ausdrücklich oder stillschweigend auch die Aufsichtspflicht über das Kind. Da er die Aufsichtspflicht nicht selbst ausüben kann, überträgt er sie ausdrücklich oder stillschweigend auf die Kindergartenleiter*in und das übrige pädagogische Personal.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die erzieherisch tätigen MitarbeiterInnen in den Räumen der Kindertageseinrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten bzw. einer von den Erziehungsberechtigten mit der Abholung beauftragten Person.

Wir nehmen die Aufsichtspflicht ernst. Aufsichtspflicht heißt nicht, die Kinder zu bewachen, zu kontrollieren und zu behüten. Die Kinder können sich nach Absprache und geltenden Regeln auch allein im Flur, auf dem Außengelände oder in den Funktionsräumen bewegen. So können wir den Kindern helfen selbständig und eigenverantwortlich zu werden.

§ 1631 Abs. 1 BGB

Die Personensorge umfasst insbesondere das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

Auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung sind die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen Sie als Erziehungsberechtigte Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Kindertageseinrichtung abgeholt wird. Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger, ob das Kind allein nach Hause gehen darf. Bezweifeln wir, dass Ihr Kind den Weg allein zurücklegen kann, so sind wir dazu verpflichtet, die Bedenken mit Ihnen zu besprechen und, wenn dies erforderlich erscheint, zu verlangen, dass Ihr Kind aus der Kindertagesstätte abgeholt wird.

Im Kindergarten probieren Kinder allerdings auch viel aus. Auf einem Bein hüpfen, die Treppe schnell hochsteigen, einen Ball auffangen, vom Stuhl springen – der Bewegungsdrang will ausgelebt werden. Da kann es ganz schnell zu einem Unfall kommen. In diesem Fall ist Ihr Kind über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover Landesunfallkasse Niedersachsen versichert.

14. Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Alle Kindertageseinrichtungen verfügen nach § 36 i.V. m. § 33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) über einen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem IfSG geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Kinder, Mitarbeitenden und Eltern beizutragen.

In unserer Einrichtung werden Sie als Eltern und sonstige Sorgeberechtigte vor der Aufnahme Ihres Kindes nach (gem. §34 Abs. 5 S. 2) Infektionsschutzes belehrt.

Jeder Mitarbeitende in unserer Einrichtung wird vor Beginn der Tätigkeit nach (gem. § 35 IfSG) und (gem. § 43 Abs. 1 IfSG) für Beschäftigte belehrt und es muss ein Nachweis (gem. § 20 Abs. 9 IfSG) vorgelegt werden.

15. Unser Förderverein

Unsere Kindertagesstätte hat das große Glück von einem Förderverein unterstützt zu werden. Dieser besteht aus engagierten Eltern und Förderern, die die Arbeit unserer Einrichtung auf vielfältige Weise unterstützen.

Der Förderverein formuliert seine Ziele wie folgt:

- Unterstützung der Interessen der Kindertagesstätte
- Finanzielle Unterstützung bei der Kindertagesausstattung, insbesondere bei der Beschaffung von Spielgeräten und – Materialien
- Aktive Hilfe bei Veranstaltungen und Projekten im Rahmen der eigenen Möglichkeiten
- Sponsorsuche, Spendensammlungen und offizielles Spendenorgan
- Andere Eltern und Freunde motivieren, sich fördernd am Kindergarten- Leben zu beteiligen

Die Arbeit des Fördervereins ermöglicht uns das Angebot für die Kinder umfang- und abwechslungsreich zu gestalten.

Im Eingangsbereich unserer Einrichtung liegen Informationen, Kontaktdaten und Beitrittserklärungen für alle Interessierten bereit.

16. Schlusswort

An dieser Stelle sagen wir DANKE für Ihr Interesse und Vertrauen.

Wir versichern, dass wir alles daransetzen, die Arbeit in unserer Kindertagesstätte stets optimal zu gestalten. Der Inhalt unserer Konzeption hat für uns verbindlichen Charakter. Was für uns auch heißt, den Inhalt der Konzeption in regelmäßigen Abständen auf Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern.

An erster Stelle unserer Arbeit steht für uns IMMER das Wohl der Kinder. Eine gute und sichere Bindung zwischen Kinder und Mitarbeiter*innen legt den Grundstein für das kindliche Wohlbefinden in unserer Einrichtung, sowie für seine gesunde Entwicklung.

Sollten Sie noch Fragen, Anregungen oder Wünsche , sprechen Sie uns gern an.

Wir freuen uns auf eine gemeinsame ereignisreiche, fröhliche und vertrauensvolle Zeit mit Ihnen und Ihren Kindern.

Ihr KiTa – Team Hemslingen

16.1 Impressum

Kindertagesstätte Hemslingen
Schulstraße 1

27386 Hemslingen

Tel: (04266) 94104

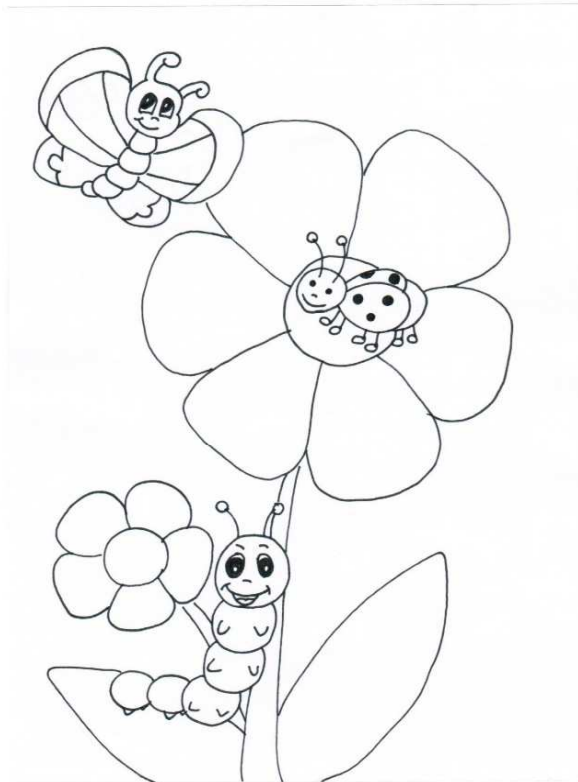
kita@hemslingen.de

Gemeinde Hemslingen
Bruchwiesenweg 50

27386 Hemslingen

Tel: (04266) 954479

gemeinde@hemslingen.de



Stand: Oktober 2024

Literaturhinweise:

- Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder
- Das Niedersächsische NKiTaG Ausgabe 01.08.2021
- Partizipation in Kita und Krippe „Kindergarten heute“
- www.Kinderqualität.de/detail/partizipation-Kinder-haben-was-zu-sagen.html
- www.guvh.de
- Gesetzliche und vertragliche Aufsichtspflicht „Kindergarten heute“
- Regionalen Konzept zur Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachförderung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Nifbe Beobachtungsverfahren
- Suess/Burat-Hiemer (2009): Erziehung in Krippe, Kindergarten, Kinderzimmer
- Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (Karl-Heinz den Wall)
- Niedersächsischer Rahmen - Hygieneplan des Niedersächsischen Kultusministerium